

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1098/2014**

Datum: 11.02.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss der Verkehrsanlage Erich-Mühsam-Straße Anbindung Breite Straße (1. Teilabschnitt Gehweg Breite Straße)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt Hauptausschuss	11.03.2014 20.03.2014	Vorberatung Entscheidung
---	--------------------------	-----------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Erich-Mühsam-Straße Anbindung Breite Straße (1. Teilabschnitt Gehweg Breite Straße) zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung
- Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung
- Anlage 3 – Straßenquerschnitte aus der Entwurfsplanung
- Anlage 4 – Folgekostenberechnung Straße aus der Entwurfsplanung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Ertrag	54.10	437100	11.797,00	1.210,00
2014	Aufwand	54.10	571100	5.938,00	1.817,00
2014	Aufwand	54.10	522100	385.000,00	582,00
2015	Ertrag	54.10	437100	20.223,00	2.074,00
2015	Aufwand	54.10	571100	10.180,00	3.114,00
2015	Aufwand	54.10	522100	295.000,00	998,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060032)					
2014	Einzahlung	51.12	681000	252.783,00	25.924,00
2014	Einzahlung	51.12	681100	252.783,00	25.924,00
2014	Auszahlung	51.12	785200	254.500,00	77.850,00
2014	Auszahlung	54.10	722100	385.000,00	582,00
2015	Auszahlung	54.10	722100	295.000,00	998,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Erich- Mühsam- Straße begrenzt den historischen Altstadtteil von Eberswalde. Die Straße wurde bereits bis ca. 50 m vor der Breiten Straße erneuert. Bestandteil dieser Planung sind die verbleibenden 50 m bis zur Anbindung an die Breite Straße.

Dieser letzte Fahrbahnabschnitt ist mit Asphalt und darunterliegendem unregelmäßigen Natursteinpflaster befestigt, welches an einigen großflächigen Stellen durch das Fehlen der Deckschicht sichtbar ist. Der Bereich der Fahrbahn ist durch starke Verwerfungen gekennzeichnet. Die flächenhaften Fehlstellen im Asphalt führen bei Nässe zu einer großen Rutschgefahr. Die Fahrbahn ist beidseitig durch Natursteinborde aus Granit eingefasst. Die beidseitig der Fahrbahn vorhandenen Gehwege sind mit Mosaikpflaster, Spaltpflaster, Betonplatten befestigt. Die Gehwege sind alt und verschlissen.

Der Abschnitt soll grundhaft ausgebaut werden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den vorgenannten Gründen.

Der Ausbau soll im Mai 2014 beginnen und im Mai 2014 beendet sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2014 eingestellt.

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten der Maßnahme wird zu 2/3 durch das Bundeslandesprogramm Städtebauförderung gesichert. Die Eigenanteile der Stadt betragen 1/3 und sind im Haushalt der Stadt 2014 geplant. Ausgleichsbeiträge werden nach Abschluss der Sanierung (§§162 und 163 BGB) erhoben.

Der beiliegende Lageplan(Anlage 2) und der Querschnitt (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.